

MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 6/2014

Geschäftszahl: 0003-09-02100-123

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/14-12/2014-0278-Pop

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Langenzersdorf am **Dienstag**, dem **9.12.2014**, im Festsaal der Gemeinde.

BEGINN: 19.30 Uhr

ENDE: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am **4.12.2014** durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	ARBESSER Mag. Andreas	ÖVP	15. GR.	HRDLICZKA Christian	SPÖ
2. Vzbgm.	LAIMER Karl	ÖVP	16. GR.	KOLFELNER Renate	GRÜNE
3. GGR.	EBNER Bernhard	ÖVP	17. GR.	LEHNER Roswitha	ÖVP
4. GGR.	KÖNIG Peter	ÖVP	18. GR.	RAINER Bernhard	ÖVP
5. GGR.	KORP Mag. Robert	GRÜNE	19. GR.	SAFAI-SIAHKALI Christine	GRÜNE
6. GGR.	MARTINETZ Gertrude	SPÖ	20. GR.	SCHICK Dipl.-Ing. Hans Christian	SPÖ
7. GGR.	TREITL Ingeborg	ÖVP	21. GR.	SCHILLING Barbara	ÖVP
8. GGR.	WAYGAND Josef	ÖVP	22. GR.	SCHWINGER Alexander	ÖVP
9. GR.	BATIK Johann	ÖVP	23. GR.	STINDL Waltraud	GRÜNE
10. GR.	BURESCH Dipl.Ing. Dr. Martin	ÖVP	24. GR.	TRIMMEL Ernst	ÖVP
11. GR.	EISENHELD Ing. Christian	ÖVP	25. GR.	UNTERBERGER Mag. DDr. Stefan	SPÖ
12. GR.	GRASSL Dipl.-Ing. Franz	ÖVP	26. GR.	VYTLACIL Othmar	FPÖ
13. GR.	GRÜNAUER Walter	ÖVP	27. GR.	WINKLER Josef	FPÖ
14. GR.	HOFER Martin Christian	GRÜNE			

ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR.	Trimmel Martin	ÖVP
2. GR.	Kapeller Karin	ÖVP
3. GR.	Kaswurm Marina	ÖVP
4. GR.	Petz Gertraud	ÖVP
5. GGR.	Danha Karl	SPÖ
6. GR.	Schleich Wolfgang	SPÖ

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 29.9.2014
3. Berichte
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Beschlussfassung Budget 2015
6. Sondernutzungsvertrag Geh- und Radweg zu C21
7. Abänderung Grundsatzbeschluss Infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung
8. Abänderung der Musikschulordnung der Marktgemeinde Langenzersdorf
9. Beschlussfassung Richtlinien zur Förderung von Energiesparenden Maßnahmen
10. Abänderung Verpflichtungserklärung Hochwasserschutz Klausgraben
11. Beauftragung Streetworker 2015
12. Abänderung der Richtlinien zum Heizkostenzuschuss
13. Stellungnahme Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord
14. Vereinbarungen ARA
15. Zuschlagsentscheidung LED-Straßenbeleuchtung
16. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
17. Förderung von Langenzersdorfer Vereinen mit besonderem Platzbedarf
18. Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine
19. Verleihung des Kulturpreises
20. Verleihung eines Ehrenrings
21. Ehrung verdienstvoller Gemeindebürger
22. Ehrung für erfolgreiche Sportlerinnen
23. Ehrung für erfolgreiche Musikschülerinnen

Der Bürgermeister
gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

VERLAUF DER SITZUNG:

1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt

Bürgermeister Mag. Arbesser bekannt, dass **Herr Siegfried Kruder** auf sein Mandat als Gemeinderat mit Wirkung vom 6.12.2014, schriftlich gemäß Schreiben vom 27.11.2014, eingelangt am 28.11.2014, GZ 14-10864, verzichtet hat.

Der Vorsitzende liest den neu in den Gemeinderat berufenen

Herrn DI Dr. Martin Buresch,

2103, Propst Peitl Straße 58, folgende Gelöbnisformel vor:

"Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Langenzersdorf nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern".

Herr Dipl.Ing. Dr. Martin Buresch legt hierauf per Handschlag dem Vorsitzenden mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis ab.

2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 29.9.2014

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung vom **29.9.2014** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. BERICHTE

- **BGM. MAG. ARBESSER**
lädt alle Gemeindemandatare zur Festsitzung des Gemeinderates am 22.12.2014 ein.
Berichtet zum Thema Einzäunungen durch die Stadt Wien am Bisamberg, kritisiert das Vorgehen der Stadt Wien scharf und macht auf die negativen Folgen für die Abflussverhältnisse und das Wild aufmerksam.
- **GGR. TREITL**
berichtet von den Veranstaltungen und lädt zu den Veranstaltungen herzlich ein.
- **GGR. KÖNIG**
berichtet aus der Volksschule und aus der Auditsitzung.
- **GR. KOLFELNER**
berichtet von der SUM-Arbeitssitzung.
- **GR. DI SCHICK**
berichtet von 2 Symposien.

4. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

GR. Winkler berichtet über die unangemeldete Kassenprüfung vom 4.11.2014, GZ 14-10832 und bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die gute Zusammenarbeit und bei den Vertretern der Mehrheitsfraktion ÖVP für die Überlassung des Vorsitzes im Prüfungsausschuss.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn GR. Winkler für seine objektive und kritische Tätigkeit im Prüfungsausschuss.

[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung].

5. BESCHLUSSFASSUNG BUDGET 2015

GGR. Waygand erläutert das Budget 2015 und bedankt sich bei Frau Stritzl und beim Gemeindeamt für die Aufbereitung des Budgets und stellt folgenden

ANTRAG

„Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Jahr 2015 ist in der Zeit von 21.11.2014 bis 05.12.2014 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht.“

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2015 werden die im vorliegenden Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt. Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Voranschlag	€ 17.398.500,--	€ 17.398.500,--
2. Außerordentlicher Voranschlag	€ 1.490.000,--	€ 1.490.000,--
	-----	-----
Gesamtvoranschlag	€ 18.888.500,--	€ 18.888.500,--
	=====	=====

Gleichzeitig mit dem Voranschlag beschließt der Gemeinderat gemäß § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

- a) den Dienstpostenplan zum Voranschlag und
- b) den mittelfristigen Finanzplan lt. Beilage "

Zum Antrag sprechen:

GR. Hrdliczka
GGR. Mag. Korp
GR. Winkler

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

16 ÖVP
1 SPÖ / GR. DI Schick
5 GRÜNE
2 FPÖ

Stimmenthaltungen:

3 SPÖ / GGR. Martinetz, GR. Hrdliczka, GR. Mag. DDr. Unterberger

6.**SONDERNUTZUNGSVERTRAG GEH- UND RADWEG ZU C21**

GR. DI Grassl stellt folgenden Antrag:

„Seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf wurde im Bereich der LB3 zwischen der Landesgrenze zu Wien (C21) und der Begleitstraße Nord ein Geh- und Radweg errichtet. Da die Arbeiten fertig gestellt sind, ist es erforderlich, einen diesbezüglichen Sondernutzungsvertrag mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Gruppe Straße) abzuschließen. Dieser langte am 23.09.2014 hieramts ein, wurde mit der Geschäftszahl 14-08594 versehen und liegt diesem Antrag bei.“

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 9.12.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit dem Amt der NÖ Landesregierung (Gruppe Straße) den beiliegenden Sondernutzungsvertrag betreffend Geh- und Radweg im Bereich der LB3 zwischen der Landesgrenze zu Wien (C21) und der Begleitstraße Nord (LB3 von km 47,433 bis km 47,483) ab.“

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

7.**ABÄNDERUNG GRUNDSATZBESCHLUSS INFRASTRUKTURELLE MASSNAHMEN IM BEREICH DER SCHULISCHEN NACHMITTAGSBETREUUNG**

GGR. König erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2014 infrastrukturelle Maßnahmen im Bereich der schulischen Nachmittagsbetreuung auf Basis des Projektberichtes von Herrn Mag. Arch. Schmid vom 18.06.2014 in Höhe von € 462.000,-- beschlossen.“

Nach Einreichung und Prüfung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung / NÖ Familienreferat vom 04.07.2014, wurde der Marktgemeinde Langenzersdorf eine Förderung in der Höhe von € 400.000,-- brutto gewährt. Im Nachtragsvoranschlag 2014 wurde diesem Umstand Rechnung getragen und dieses Vorhaben erstmals mit € 400.000,-- budgetiert.

Nunmehr sollen mit den € 400.000,-- (teilweise) andere Maßnahmen umgesetzt werden. Insbesondere soll ein Zubau im Bereich der Nische des gartenseitigen Windfanges erfolgen, in dem die Küche und ein Mehrzweckraum für die schulische Nachmittagsbetreuung untergebracht werden sollen.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 9.12.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt, die auf Basis des Projektberichtes von Herrn Mag. Arch. Kurt Schmid vom 18.06.2014 durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung / NÖ Familienreferat mit Schreiben vom 4.7.2014, GZ 14-06205 gewährte Förderung in der Höhe von € 400.000,-- für die Umsetzung des Zubaus im Bereich der Nische des gartenseitigen Windfanges, in dem die Küche und ein Mehrzweckraum für die schulische Nachmittagsbetreuung untergebracht werden sollen, zu verwenden.

Dieses Projekt wird anstelle des ursprünglich eingereichten Projektes umgesetzt. “

Zum Antrag sprechen:

GR. Hrdliczka

GGR. König

GGR. Martinetz

GR. Mag. DDr. Unterberger

GR. Safai-Siahkali

GGR. König

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig

8. ABÄNDERUNG DER MUSIKSCHULORDNUNG DER MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

GGR. Treitl stellt folgenden Antrag:

” Der Marktgemeinde Langenzersdorf liegt das Ansuchen des Montessori Kinderhauses, welches mit E-Mail vom 13.10.2014 an unseren Musikschuldirektor Robert Ringwald gesendet wurde, vor. Demnach besteht der Wunsch, dass Kinder des Montessori Kinderhauses (auch solche Kinder ohne Hauptwohnsitz in Langenzersdorf) von Lehrern der Musikschule Langenzersdorf im Kinderhaus unterrichtet werden. Derzeit gibt es aber keinen Tarif für diese gewünschte Leistung.

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 9.12.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

§ 9 Abs. 3 lit.b wird wie folgt ergänzt:

Musikalische Früherziehung € 281,00 Jahresbetrag pro SchülerIn und
Musikgarten € 281,00 Jahresbetrag pro SchülerIn ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

9. BESCHLUSSFASSUNG RICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG VON ENERGIESPARENDEN MASSNAHMEN

GGR. Waygand erläutert den Sachverhalt:

” Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 9.12.2014 folgende Änderung der Richtlinien Förderung von Energiesparenden Maßnahmen ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Den Punkt 5 der Richtlinie Förderung von Energiesparenden Maßnahmen vom 12.12.2011 in der Fassung vom 30.09.2013 wird wie folgt abgeändert:

5. Installation einer neuen Heizungsanlage

Gefördert werden kann die Installation eines neuen Heizsystems in Gebäuden, deren baubehördliche Fertigstellungsmeldung bzw. bei welchen die Bauanzeige für das bestehende Heizsystem mehr als 10 Jahre zurück liegt (Stichtag ist das Datum der Antragstellung bzw. der baubehördlichen Anzeige).

Die Installation von Heizsystemen in Neubauten wird nicht gefördert.

Für das neue Heizsystem muss eine Typenprüfung vorliegen und muss sie die in NÖ jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte einhalten bzw. unterschreiten. Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.

Gefördert können werden:

- Heizanlagen mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets), wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Stückholzkessel (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher und elektronisch geregelter Verbrennungsablauf, wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)
- Gasbrennwertgeräte für Wohnobjekte bis zu 2 Wohneinheiten

Förderungshöhe:

Die Förderungshöhe beträgt 5% der anerkannten Installationskosten, jedoch höchstens € 5.000,00

Die Änderung tritt mit 01.01.2015 in Kraft.

Zum Antrag sprechen:

GR. DI Schick

GGR. Waygand

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Zusatzantrag: Der Punkt „gefördert werden können ... Gasbrennwertgeräte für Wohnobjekte bis zu zwei Wohneinheiten“ ist vom zuständigen Ausschuss nachzubessern und dann dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. "

BESCHLUSS: Der Antrag von GGR. Waygand mit dem Zusatzantrag von Bgm. Mag. Arbesser wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

10.**ABÄNDERUNG VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG HOCHWASSERSCHUTZ KLAUSGRABEN**

Bgm. Mag. Arbesser erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden

ANTRAG

" Die Marktgemeinde Langenzersdorf anerkennt die Baukostenerhöhung zum Projekt „Klausgraben, Marktgemeinde Langenzersdorf, Hochwasserschutz“ in

Höhe von.....	€	290.000,00
Das Gesamterfordernis erhöht sich somit von	€	1.450.000,00
auf.....	€	1.740.000,00

Weiters verpflichtet sich die Marktgemeinde Langenzersdorf zu Leistung des Interessentenbeitrages im Ausmaß von € 350.300,00.

Für allfällige Mehrkosten bis zum Ausmaß von 10 % der Gesamtbaukosten verpflichtet sich die Marktgemeinde Langenzersdorf von vornherein zur Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages.

Das erhöhte Gesamterfordernis von € 1.740.000,00 wird unter Anwendung des genehmigten Finanzierungsschlüssels wie folgt aufgeteilt:

Bund	35 %	€	609.000,00 (vorher € 507.500,00)
Land NÖ	30,5 %	€	530.700,00 (vorher € 442.250,00)
Interessenten	34,5 %	€	600.300,00 (vorher € 500.250,00)

Der Interessentenbeitrag wird von der Stadt Wien mit einem Fixbeitrag von € 250.000,00 und der Marktgemeinde Langenzersdorf mit einem Beitrag von € 350.300,00 geleistet. Wobei die Marktgemeinde Langenzersdorf bereits € 250.000,00 bezahlt hat und daher ein Beitrag von € 100.300,00 noch zu leisten ist. "

Zum Antrag sprechen:

GGR. Mag. Korp

GR. Hrdliczka

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 24 dafür, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

16 ÖVP

1 SPÖ / GGR. Martinetz

5 GRÜNE

2 FPÖ

Stimmenthaltungen:

3 SPÖ / GR. Hrdliczka, GR. DI Schick, GR. Mag. DDr. Unterberger

11. BEAUFTRAGUNG STREETWORKER 2015

GGR. König stellt folgenden Antrag:

„Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit „Tender“ – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 10. Oktober 2014 (GZ 14-09220) über die Betreuung des Jugendtreffs + der Mobilen Jugendarbeit JAK! in der Höhe von € 21.410,00 für das Jahr 2015 ab.“

ANSATZ: 1/43900 – 77700

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

12. ABÄNDERUNG DER RICHTLINIEN ZUM HEIZKOSTENZUSCHUSS

GGR. Ebner erläutert den Sachverhalt und stellt folgenden

ANTRAG

„Die Punkte 1, 2, 4, 6, 10 der Richtlinie zum Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 12.12.2011 in der Fassung vom 10.12.2012 wird wie folgt abgeändert:

1. Förderbarer Personenkreis

Den Heizkostenzuschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf können BürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben.

2. Voraussetzungen

- 2.1. Österreichische Staatsbürgerschaft
- 2.1.1. Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:
 - Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedsstaates sowie deren Familienangehörige
 - Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
 - Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- 2.2. Hauptwohnsitz in Langenzersdorf und kein sonstiger (Neben-) Wohnsitz
- 2.3. Alleinige EigentümerIn, Hauptmieterin bzw. PächterIn des Wohnobjektes
- 2.4. Eigener Haushalt mit auf eigenen Namen lautendem Energiezähler (die Energieversorgungsverträge müssen auf den Namen der/des AntragstellersIn lauten).

3. Von der Förderung sind ausgenommen

- 3.1. Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- 3.2. Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- 3.3. Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- 3.4. Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate u.a.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- 3.5. alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben.

4. Berechnung der Einkünfte

- 4.1. Die monatlich Brutto-Einkünfte dürfen den jeweils gültigen Richtsatz für die Ausgleichszulage gem. § 293 ASVG nicht übersteigen.
- 4.2. Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung des Haushaltseinkommens die Einkünfte aller in einem Haushalt lebenden Personen zusammen zurechnen. (zB: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen).
Die Richtsaterhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag bezogen wird.
- 4.3. Für die Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16 % des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.
- 4.4. Bei Pacht und Miete sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.5. Bei Selbstständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.6. Erhalten AntragstellerInnen nur 12-mal jährlich Einkünfte, wie z.B. BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld, so ist der Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG für diese Personen mit dem Faktor 1,166 zu multiplizieren, um sie mit jenen gleich zu stellen, die 14-mal jährlich Einkünfte beziehen.

5. Anrechenfreie Einkünfte

- 5.1. Familienbeihilfe, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- 5.2. Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.3. Ausgedingeleistungen - außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- 5.4. Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- 5.5. Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdienster und Zivildienster
- 5.6. NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse
- 5.7. Kriegsoffer- und Versehrtenrenten

6. Antragstellung

Antragsformulare sind bei der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich und können pro Heizperiode ab 01. November bis spätestens 30. April des Folgejahres samt den erforderlichen Nachweisen gestellt werden.

7. Nachweise für Einkünfte

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 4. ermöglichen, nachzuweisen.

8. Höhe der Förderung

Der Heizkostenzuschuss beträgt höchstens € 250,--.

Er verringert sich um den Betrag, der von anderen Fördergebern zuerkannt wird (z.B. Heizkostenzuschuss des Landes NÖ, Zuschüsse des Bundes u.a.). Jede Änderung der Höhe des Heizkostenzuschusses wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf mit Beschluss festgelegt.

9. Gewährung der Förderung

Die Zuerkennung des Förderbetrages erfolgt durch den Gemeindevorstand

10. Härteklausele

In berücksichtigungswürdigen Fällen (24 Stunden Pflege, außerordentliche Ausgaben aufgrund von Krankheiten, Katastrophen u.a.) kann dem Antrag ausnahmsweise positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 50,-- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird. Die Bewilligung hat durch Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen.

11. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

Die Bewilligung hat durch Beschluss des Gemeinderates zu erfolgen.

Die Änderung der Richtlinie tritt mit 01.11.2014 in Kraft. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSErGEBNIS: Einstimmig.

13. **STELLUNGNAHME REGIONALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM WIEN UMLAND NORD**

" Bgm Mag. Arbesser erläutert den Sachverhalt und den Inhalt der beabsichtigten Stellungnahme.

GR. Kolfelner ersucht um sprachliche Richtigstellung der beabsichtigten Stellungnahme und um ausdrückliche Ablehnung des verhandlungsgegenständlichen Raumordnungsprogramms Wien Umland Nord.

Der Bürgermeister stellt sodann folgenden Antrag:

" Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 9.12.2014 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gibt zum Entwurf der Verordnung über ein Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord, eingelangt bei der Marktgemeinde Langenzersdorf am 4.11.2014, folgende Stellungnahme ab:

1. Entwurf Regionales Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord

1.1. Ausgangslage

Die Marktgemeinde Langenzersdorf liegt im Wirkungsbereich der Verordnung über das Regionale Raumordnungsprogramm Nördliches Wiener Umland. Das Raumordnungsprogramm wurde vom Land Niederösterreich im Jahr 1999 beschlossen (Stammverordnung LGBl. 8000/86-0) und 2009 zuletzt novelliert.

Derzeit liegt eine Änderung der Regionalen Raumordnungsprogrammes zur Bürgerbegutachtung bis 12.12.2014 auf.

Um gezielter auf die räumlichen Besonderheiten und unterschiedlichen Bedürfnisse der Gemeinden eingehen zu können, wird das bisherige Regionale Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland in drei Regionale Raumordnungsprogramme (Wien Umland Nord, Wien Umland Nordost, Wien Umland Nordwest) untergliedert.

Es erfolgt eine inhaltliche Überarbeitung von Siedlungsgrenzen, regionalen Grünzonen und erhaltenswerten Landschaftsteilen. Einige Aspekte wie landwirtschaftliche Vorrangzonen, Wasserschutz- und -schongebiete entfallen vollständig aus den bisherigen Inhalten des Regionalen Raumordnungsprogrammes.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm Wien Umland Nord wurden zusätzlich die Ergebnisse der Regionalen Leitplanung im Hinblick auf eine gesteuerte Wohnbau- und Betriebsbauentwicklung ergänzt.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf hat am Prozess der Regionalen Leitplanung teilgenommen, hat jedoch das Ergebnis der Leitplanung nicht im Gemeinderat beschlossen.

Zu dem vorliegenden Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogrammes besteht nun offiziell die Möglichkeit eine schriftliche Stellungnahme innerhalb von 6 Wochen abzugeben. Diese Möglichkeit wird von der Marktgemeinde Langenzersdorf durch folgende Stellungnahme wahrgenommen:

2. Stellungnahme Marktgemeinde Langenzersdorf

2.1. Allgemeines

Aktueller Stand Örtliches Raumordnungsprogramm bzw. der verwendeten Planungsgrundlagen

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Langenzersdorf samt seinen Zielfestlegungen wurde im gegenständlichen Prozess nicht berücksichtigt. Die Marktgemeinde Langenzersdorf strebt keine Baulanderweiterung und kein Bevölkerungswachstum an.

Im Örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde sind diesbezüglich folgende Festlegungen getroffen, die im Prozess der Leitplanung und bei der Überarbeitung des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht berücksichtigt wurden:

Stammverordnung §2 Entwicklungskonzept:

(2) Bevölkerungsentwicklung

- Um Folgewirkungen wie weiteren Landschaftsverbrauch und hohe Infrastrukturaufwendungen zu vermeiden, wird seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf über den potenziellen Einwohnerzuwachs, der sich aus der vollständigen Nutzung vorhandener Baulandreserven ergibt, hinaus keine massive weitere Erhöhung der Bevölkerungszahl angestrebt.

(5) Baulandentwicklung

1. Kein weiterer Landschaftsverbrauch

- Aktivierung des Nutzungspotenzials bestehenden Baulandes statt Neuausweisung von Baulandflächen außerhalb der planlich dargestellten Siedlungsgrenzen.
- Mögliche Wohngebietserweiterung innerhalb des bestehenden Siedlungsverbandes im in der Plandarstellung zum Entwicklungskonzept dargestellten Bereich.

Stammverordnung §3 Besondere Ziele:

(5) Baulandentwicklung und räumlich-funktionale Gliederung des Siedlungsgebietes

1. Baulandentwicklung und Siedlungsgrenzen

- Im Hinblick auf die Vermeidung weiteren Landschaftsverbrauchs und die Kosten der Infrastrukturherstellung ist der Aktivierung des Nutzungspotenzials des bestehenden Baulandes gegenüber einer Neuausweisung von Baulandflächen an peripher gelegenen Standorten der Vorzug zu geben.
- Beachtung des Prinzips der Qualitätssicherung – Standortaufwertung und Siedlungsentwicklung vorzugsweise in infrastrukturell gut versorgten Bereichen unter Vermeidung von Nutzungskonflikten.

2. Sicherung einer hohen Wohnumfeldqualität

- Erhaltung der durchgrünten Siedlungsstruktur und Vermeidung massiver baulicher Verdichtung.

Stammverordnung §4 Maßnahmen der Örtlichen Raumplanung:

(5) Baulandentwicklung und räumlich-funktionale Gliederung des Siedlungsgebietes

1. Baulandentwicklung und Siedlungsgrenzen

- Keine Siedlungserweiterung außerhalb der in der Plandarstellung zum Entwicklungskonzept festgelegten örtlichen Siedlungsgrenzen bzw. außerhalb der überörtlichen Siedlungsgrenzen gemäß regionalem Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland.
- Mittel- bis längerfristige Wohngebietsreserve gemäß Plandarstellung zum Entwicklungskonzept: Entwicklung der bisherigen landwirtschaftlichen Restfläche zwischen den Siedlungsgebieten „Gemeindegründe“ und „Kühnagel“ im Sinne einer „Baulandentwicklung nach innen“ durch eine Baulanderweiterung im Verband bestehenden Siedlungsgebietes.

2. Sicherung einer hohen Wohnumfeldqualität

- Keine generelle Erhöhung in den Wohngebieten mit Ausnahme der Anpassung an einen historischen Altbestand, bei sehr kleinen Grundstücken zur Gewährleistung einer zeitgemäßen Bebauung oder in Anpassung an die neuen Bestimmungen gemäß § 70 Abs. 1 Zif. 5, 2. Satz NÖ BO 1996 i.d.g.F.
- Sicherung von zusammenhängenden Gartenzonen durch die Beibehaltung bzw. weitere Festlegung von Baufluchtlinien und Freiflächen im Rahmen der Bebauungsplanung.

Einbeziehung der Gemeinden in den Planungs- bzw. Erstellungsprozess

In den vorliegenden Unterlagen wird mehrmals auf die Abstimmung der Festlegungen des regionalen Raumordnungsprogrammes mit den betroffenen Gemeinden verwiesen.

Die Gemeinde wurde in die Erstellung des Verordnungstextes des regionalen Raumordnungsprogrammes nicht miteingebunden. Die geplanten Festlegungen stimmen nicht mit den oben genannten Zielfestlegungen der Gemeinde überein.

2.2. Stellungnahme zu den Definitionen und Formulierungen im Verordnungstext

§5 Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung Abs. (2) und (3)

Der Stellenwert der „Orientierungsfunktion“ der beider Absätze und der Anlage 4 ist unklar.

Ziel der Marktgemeinde Langenzersdorf für die weitere Entwicklung ist kein großes Bevölkerungswachstum und keine weiteren Wohnbaulandwidmungen oder starke Verdichtungen. Diese Zielfestlegungen stimmen mit den in der Anlage 4 getroffenen Festlegungen zur Wohndichte und weiteren Bevölkerungsentwicklung nicht überein. Die Marktgemeinde Langenzersdorf wird allerdings auch in Zukunft an den Festlegungen des Entwicklungskonzeptes festhalten.

In Bezug auf die in der Anlage 4 dargestellten Bevölkerungszielzahlen liegt eine Scheingenauigkeit vor, da diese Werte lediglich eine rechnerische Umlegung statistischer Prognosen darstellen, aber diese nicht mit der realen Zielvorstellung (siehe ÖEK) zusammenhängen.

Von Seiten der Marktgemeinde Langenzersdorf wird daher den getroffenen Festlegungen des §5 Abs. (2) und (3) und den Festlegungen der Anlage 4 mit Orientierungsfunktion des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht zugestimmt.

§5 Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung Abs. (2)

Der Absatz 2 bezieht sich auf die Nutzung und Verwertung auf Baulandreserven bzw. Baulandlücken im gewidmeten Bauland. Diese Festlegung ist mit den vorliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den Instrumenten der Raumordnung nicht umsetzbar. Entsprechende Instrumente und rechtliche Rahmenbedingungen fehlen!

Von Seiten der Marktgemeinde Langenzersdorf wird den getroffenen Festlegungen des §5 Abs. (2) des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht zugestimmt. In großen Teilen des Gemeindegebietes wird keine Verdichtung angestrebt, da die bestehenden Infrastrukturen nicht darauf ausgerichtet sind. Dies wurde bereits durch die Festlegung der Widmung von maximal 2 Wohneinheiten im Bauland Wohngebiet unterstrichen. Die Festlegung dieser Widmungsart wurde vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt und wird von Seiten der Marktgemeinde Langenzersdorf auch in Zukunft beibehalten.

§5 Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung Abs. (3)

Der Absatz 3 bezieht sich auf die Neuwidmung von Wohnbauland. Die Zielfestlegungen der Anlage 4 beruhen auf den statistischen Prognosen der ÖROK und weisen eine Scheingenauigkeit auf, die in Zukunft bei jeder Änderung zu hinterfragen ist. Auch zur Umsetzung dieses Absatzes fehlen entsprechende Instrumente und rechtliche Rahmenbedingungen!

Von Seiten der Marktgemeinde Langenzersdorf wird den getroffenen Festlegungen des §5 Abs. (3) des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht zugestimmt, da keine weitere Wohnbaulandwidmung oder Verdichtung angestrebt wird.

§5 Maßnahmen für die Siedlungsentwicklung Abs. (5)

Der Absatz 5 bezieht sich auf die Erweiterungsmöglichkeit der definierten Standorträume für Betriebsgebiete. Eine Neuwidmung in diesen Bereichen ist stark reglementiert und kann erst durchgeführt werden, wenn die Maßnahmen zur Mobilisierung ausgeschöpft oder die Reserven ausgeschöpft sind. Entsprechend dieser Formulierung ist die Erweiterung von Betriebsbauland außerhalb von Standorträumen in Zukunft einfacher als in definierten Standorträumen.

Von Seiten der Marktgemeinde Langenzersdorf wird den getroffenen Festlegungen des §5 Abs. (4) des Regionalen Raumordnungsprogrammes nicht zugestimmt. In absehbarer Zeit ist eine Umnutzung der Flächen in der Nähe des Kraftwerkes an der Grenze zu Korneuburg vorgesehen. Für diese derzeit als Sondergebiet gewidmeten Flächen ist eine Umnutzung und somit eine Umwidmung in Bauland Betriebsgebiet notwendig, auch wenn die restlichen Flächen des Bauland Betriebsgebietes noch keiner Verwertung zugeführt wurden.

2.3. Stellungnahme zu den Übergangsbestimmungen des NÖ ROG

Gemäß §30 NÖ ROG gilt folgende Übergangsbestimmung

(1) Die Gemeinden haben innerhalb von 2 Jahren nach dem Inkrafttreten eines sie betreffenden rechtswirksamen regionalen Raumordnungsprogrammes ein örtliches Raumordnungsprogramm aufzustellen oder dieses entsprechend zu ändern. Die Kosten für die Erstellung oder Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes, die der Gemeinde dadurch erwachsen, sind nach Maßgabe des Abs. 2 vom Land zu ersetzen.

(2) Die Landesregierung hat durch Verordnung das Ausmaß des den Gemeinden gebührenden Kostenersatzes festzusetzen. Dieses ist unter Berücksichtigung der Finanzkraft nach dem Nö Landesgesetz, LGBl. 3200, in einem Prozentsatz zu den tatsächlichen Kosten zu bestimmen und darf 30v.H. nicht unterschreiten.

Von Seiten der Marktgemeinde Langenzersdorf wird dem Entwicklungsplan des Regionalen Raumordnungsprogrammes Wien Umland Nord nicht zugestimmt, da Plausibilitäten und Nachvollziehbarkeit wesentlicher Grundlagen für diese geplante Verordnung nicht gegeben sind. Dies betrifft insbesondere die Anlage 4 der Verordnung. Zudem entspricht die Verordnung nicht den Zielfestlegungen der Marktgemeinde Langenzersdorf. "

Zum Antrag sprechen:

GR. DI Schick, Bgm. Mag. Arbesser, GR. Kolfelner, GR. Vytlačil, GR. Stindl

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 26 dafür, 1 dagegen

dafür stimmen:

16 ÖVP

3 SPÖ / GGR. Martinetz, GR. Hrdliczka, GR. Mag. DDr. Unterberger

5 GRÜNE

2 FPÖ

Gegenstimmen:

1 SPÖ / GR. DI Schick

14. VEREINBARUNGEN ARA

GGR. Mag. Korp stellt folgenden Antrag:

” Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt mit der

**ARA Altstoff Recycling Austria AG
1062 Wien, Mariahilfer Straße 123**

aufgrund der Novelle 2013 zum Abfallwirtschaftsgesetz (AWG 2002) und der neuen Verpackungsverordnung 2014 die Vereinbarungen gem. § 292 (2) AWG 2002 gemäß Schreiben vom 24. November 2014, eingelangt am 24. November 2014, GZ 14-10739. ”

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

15. ZUSCHLAGSENTSCHEIDUNG LED-STRASSENBELEUCHTUNG

GR. Rainer erläutert den Sachverhalt:

” Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Generalsanierung der öffentlichen Beleuchtung inkl. teilweiser Umstellung auf LED-Beleuchtungskörper.

Nach Durchführung des Vergabeverfahrens langte am 02.12.2014 der Prüfbericht über die Bewertung der Ausschreibung „Öffentliche Beleuchtung der Marktgemeinde Langenzersdorf“ beim Gemeindeamt ein

Es ergeht daher folgender

ANTRAG

Die Marktgemeinde Langenzersdorf erteilt unter Zugrundelegung des Prüfberichts über die Bewertung der Ausschreibung „Öffentliche Beleuchtung der Marktgemeinde Langenzersdorf“ der Firma Planungsgemeinschaft für Lichttechnische Projekte Prof. DI Ernst Feldner und Ing. Bernhard Gruber, GZ 14-11033, der Bietergemeinschaft

**E-Tech Mörth /Wien Energie,
3462 Absdorf, Josef Schneider-Straße 20**

den formellen Zuschlag für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung (ausgenommen LED Beleuchtungskörper) zum Gesamtpreis von **€ 1.659.333,22 inkl. 20% Mehrwertsteuer.**

Die Entscheidung über die LED-Beleuchtungskörper erfolgt gesondert mittels Gemeinderatsbeschluss nach Vorliegen der Preise im Rahmen der ENU-Ausschreibung und anschließender technischer Beurteilung.

Die Realisierung des Projektes soll bis längstens September 2015 abgeschlossen sein. Der Marktgemeinde Langenzersdorf ist die Finanzierung in 5 Jahresteilbeträgen, je nach vorhanden sein der budgetären Mitteln, eingeräumt. ”

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

16.**GEWÄHRUNG VON FÖRDERUNGSMITTELN AN VEREINE UND ORGANISATIONEN**

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

"a)

**FOLGENDE VEREINE ERHALTEN IM DEZEMBER 2014 EINEN EINMALIGEN FÖRDERUNGS-
BEITRAG:**

ZUSCHÜSSE JUGENDVEREINE (1/2590/7570)

KULTUR- und FREIZEITHEIM ALTER BAHNHOF	€	200,--
KATHOLISCHE JUGEND	€	210,--
KATHOLISCHE JUNGSCHE	€	380,--
KINDERFREUNDE	€	270,--
KINDERWELT	€	250,--
WALDKINDER	€	190,--
VEREIN TANZSTUDIO MILLS	€	260,--

ZUSCHÜSSE SPORTVEREINE; AUSSER SV LE (1/2690/7571)

ATUS Langenzersdorf	€	330,--
BERG- und WANDERVEREIN	€	280,--
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- UND SPORTVEREIN	€	270,-- 2014 NEU
TEAM GDT	€	140,--
NATURFREUNDE	€	310,--
ÖFS - Österr. Fachverband für Sportwandern	€	240,--
SCHÜTZENGILDE	€	240,--
SPORTUNION Langenzersdorf	€	380,--
TEAKWON DO CLUB GUK GI	€	290,--
TENNISCLUB WEISSES KREUZ	€	240,--
ÖTB -TURNVEREIN Langenzersdorf 1893	€	380,--
UNION TENNIS-CLUB	€	330,--
SPORTVEREIN LE HIGHLANDER	€	290,--
UTSC KEEP SWINGING	€	210,--
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€	120,--

ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREIN LE (1/2690/7570)

SPORTVEREIN Langenzersdorf	€	330,--
----------------------------	---	--------

ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE (1/3221/7571)

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	310,--
LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN	€	330,--
VOLKSTANZGRUPPE	€	240,--

ZUSCHÜSSE BLASMUSIKKAPELLE LE (1/3221/757)

MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF	€	280,--
---	---	--------

KAPITALTRANSFERZAHLUNG SONSTIGE (1/0601/7760)

MUSEUMSVEREIN	€	230,--
PERCHTEN LANGENZERSDORF	€	140,-- 2014 NEU

KULTUR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (1/381/7573)

BILDUNGS- und HEIMATWERK	€	100,--
3ERLEI VEREIN ZUR FÖRDERUNG KUNST; KULTUR UND KOMMUNIKATION	€	290,--
KUNSTMÜHLE	€	180,--
KUNSTVEREIN SPEKTAKEL C-T-M	€	150,-- 2014 NEU
WERKSTATT & KUNST	€	220,--

ALLGEMEINE SOZIALHILFE (1/4110/7680)

BEHINDERTENHILFE OBERROHRBACH	€ 500,--
BRIEFMARKENVEREIN	€ 340,--
ELTERNVEREIN	€ 230,--
ERDKREIS	€ 300,--
KIWANIS	€ 290,--
LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN	€ 380,--
KOBV - DER BEHINDERTENVERBAND	€ 100,--

SENIORENBETREUUNG (1/4170/7680)

PENSIONISTENVERBAND	€ 380,--
SENIORENBUND Langenzersdorf	€ 330,--
NÖ SENIORENRING Langenzersdorf	€ 320,--
SENIORENTEAM der PFARRE LANGENZERSDORF	€ 120,--

ZUSCHÜSSE SIEDLERVEREINE (1/4890/7570)

GARTENVEREIN LANGENZERSDORF	€ 230,--
SIEDLERVEREIN Dirnelwiese	€ 230,--
PÄCHTERVEREIN LANGENZERSDORF	€ 230,--

SUBVENTIONEN AN VEREINE (1/7420/7680)

WEINBAUVEREIN	€ 150,--
DORFERNEUERUNGSVEREIN	€ 210,--
RUDER- und SEGELVEREIN	€ 170,--

ZUSCHÜSSE AN TIERHALTER (1/7490/7680)

BIENZÜCHTERVEREIN	€ 240,--
ÖRV LANGENZERSDORF	€ 180,--
KLEINTIERZUCHTVEREIN	€ 290,--

FÖRDERUNG TOURISMUS (1/7710/7760)

ÖSTERREICHISCHER TOURISTENVEREIN	€ 240,--
TOURISMUSVEREIN Langenzersdorf	€ 270,--

insgesamt € 14.340,--

ANSATZ:

1/0601-7770

b)**Die PFARREXPOSITUR DIRNELWIESE**

erhält für div. Anschaffungen und Instandhaltungsarbeiten
an Kirche und Pfarrheim gemäß Ansuchen vom 2.11.2014,
eingelangt am 5.11.2014, GZ 14-10028

€ 500,--

ANSATZ:

1/3900-7570 Zuschüsse Religionsgemeinschaften

Zu a) und b)

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften. "

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

17. FÖRDERUNG VON LANGENZERSDORFER VEREINEN MIT BESONDEREM PLATZBEDARF

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

"Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine mit besonderem Platzbedarf:

TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS	€	16.084,--
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	2.200,--
SENIORENBUND LANGENZERSDORF	€	197,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€	7.622,--
WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€	607,--
PENSIONISTENVERBAND	€	1.079,--
KEEP SWINGING	€	8.623,--
TAEKWON-DO VEREIN GUK-GI	€	2.350,--
UNION sportPLUS	€	1.589,--
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- und SPORTVEREIN	€	636,--
VOLKSTANZGRUPPE	€	103,--
BRIEFMARKEN	€	129,--
INSGESAMT	€	41.219,--

Die Subvention gelangt erst dann zur Auszahlung, wenn keine offenen Verbindlichkeiten gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf aushaften. "

ANSATZ:
1/0601-7770

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

18. GEWÄHRUNG VON SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNGEN AN LANGENZERSDORFER VEREINE

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

"Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine aufgrund der vorgelegten projektbezogenen Unterlagen mit einer "Sonder- und Projektförderung:

	Vorschlag
BHW LANGENZERSDORF Jahresbeitrag für 2014 Ansuchen vom 27.2014, eingelangt am 18.3.204, GZ 14-02489	€ 400,--
ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN Veranstaltung Musikantentreffen am 12.10.2014 Ansuchen vom 7.11.2014, eingelangt am 7.11.2014, GZ 14-10205	€ 250,--
3ERLEI – VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON KUNST KULTUR UND KOMMUNIKATION IN LANGENZERSDORF Übernahme einer Miete Ansuchen vom 2.11.2014, eingelangt am 3.11.2014, GZ 14-09990	€ 300,--
SPORTUNION LANGENZERSDORF Ausweichen in andere Räume zur Aufrechterhaltung des Sportangebotes verursacht höhere Kosten Ansuchen vom 23.10.2014, eingelangt am 30.10.2014, GZ 14-09801	€ 500,--
SV LANGENZERSDORFER HIGHLANDER Ausrichtung der Highlandgames in Langenzersdorf, Teilnahme an den Highlandgames österreichweit Ansuchen vom 6.11.2014, eingelangt am 10.11.2014, GZ 14-10156	€ 1.000,---
UNION TENNISKLUB LANGENZERSDORF Herstellung eines Stromanschlusses Fällen eines Kastanienbaumes wegen Totholz und mangelnder Standsicherheit Ansuchen vom 4.11.2014, eingelangt am 4.11.2014, GZ 14-09995	€ 500,--
VEREIN TANZSTUDIO ELIZABETH MILLS Teilnahme an einem österreichischen Tanzwettbewerb Erstellung einer großen Bühnentanzaufführung Tänzerische Mitwirkung bei verschiedenen Veranstaltungen Ansuchen vom 6.11.2014, eingelangt am 7.11.2014, GZ 14-10192,	€ 1.000,--
RUDER- und SEGELVEREIN LANGENZERSDORF Feldmesse mit Boot- und Stegsegnung Ansuchen vom 2.11.2014, eingelangt am 4.11.2014, GZ 14-10003	€ 250,--
KUNSTVEREIN SPEKTAKEL C-T-M – Cornelia Meixner Weiterführung des Festivals „Showfrühling“ und „musical goes school“ Aufführungen im Jahre 2015 Ansuchen vom 6.11.2014, eingelangt am 7.11.2014, GZ 14-10195 Die Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss des Projektes 2015	€ 5.000,--
KUNSTVEREIN SPEKTAKEL C-T-M – Thomas Meixner Weniger Einnahmen als angenommen „Weisses Rössl“ Aufführungen im Jahre 2014 Ansuchen vom 6.11.2014, eingelangt am 6.11.2014, GZ 14-10605	€ 1.726,--
Summe insgesamt	€ 10.926,--

**Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften. "**

ANSATZ:
1/0601-7770

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

19. VERLEIHUNG DES KULTURPREISES

GGR. Treitl stellt folgenden Antrag:

” Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht gemäß Ansuchen von Herrn Markus Dormayer vom 18.10.2014, eingelangt am 20.10.2014, GZ 14-09487,

SNATCHED CORD, gegründet im Jahre 2003,

Bestehend aus:

FRANKLIN Daniel, 2100 Korneuburg, Schubertstraße 35/2,
BOLLEK Markus, 2103 Langenzersdorf, Bahnboden 44/1,
STIPPEL Christopher, 2103 Langenzersdorf, Bisamberggasse 2/4,
SLADEK Georg, 2103 Langenzersdorf, Alleestraße 90.

den **KULTURPREIS der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF.**

Der Kulturpreis besteht aus der in Bronzelegierung abgegossenen Venus vom Bisamberg und ist mit **€ 400,--** dotiert.

Außerdem erhält Snatched Cord eine schön gestaltete Urkunde. ”

ANSATZ:

1/3810/4031

Zum Antrag sprechen:

GGR. Mag. Korp
GR. Winkler

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 25 dafür, 2 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

16 ÖVP

4 SPÖ

4 GRÜNE

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

1 GRÜNE / GR. Hofer

1 FPÖ / GR. Winkler

20. VERLEIHUNG EINES EHRENRINGS

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

” Die Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

**Herrn Franz BAUER,
2103 Langenzersdorf, Bahngasse 1/2/3,**

den **SILBERNEN EHRENRING der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF** in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Langenzersdorf. ”

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

21. EHRUNG VERDIENSTVOLLER GEMEINDEBÜRGER

Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:

"a)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf gewährt

Herrn Stefan WITHALM, 2103, Anton Hanakgasse 25,

Anschieber im Viererbob, eine einmalige Subvention zur Deckung der Kosten für die Olympia-Qualifikation und –vorbereitung für die Olympischen Winterspiele 2014 in Sochi/Russland in der Höhe von

€ 500,--

Die Qualifikation begann am 21.11.2013 und dauerte bis Ende Jänner 2014.
Der Bob AUSTRIA 1 erreichte den 21. Gesamtrang.

ANSATZ:
1/2690-7571

b)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Herrn Günther REINWALD, 2103, Wiener Straße 30,

gemäß Ansuchen vom 27.10.2014, eingelangt am 28.10.2014, GZ 14-09829, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistungen im Kickboxen

- / blaue Gürtelprüfung bestanden und ist im Junioren Nationalteam Österreich
- / Wiener Landesmeister 2012 U19 Pointfight -79 kg
- / Österreichischer Staatsmeister 2013 U16 Leichtkontakt +69kg
- / Niederösterreichischer Landesmeister 2013 U16 Leichtkontakt +69kg
- / Niederösterreichischer Landesmeister 2014 U16 Leichtkontakt +69kg
- / Wiener Landesmeister 2014 U16 Leichtkontakt +69kg
- / Österreichischer Staatsmeister 2014 U19 Leichtkontakt -89 kg

eine Urkunde sowie **€ 100,--**

ANSATZ:
1/2690-7571

c)

Orientierungslauf ist Laufen mit Karte und Kompass. Laufen im Wald, in der Stadt, kreuz und quer, bei Tag und bei Nacht. Wer die vorgegebenen Kontrollposten im Gelände am schnellsten findet, gewinnt das Rennen. Drei der besten Nachwuchsläufer Österreichs kommen aus Langenzersdorf.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Herrn Nicolas KASTNER, 2103, Dr. Weinbrennerstraße 4,

gemäß Ansuchen vom 9.11.2014, eingelangt am 10.11.2014, GZ 14-10254, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistungen im Orientierungslauf

- / Österreichischer Meister in der Staffel
- / Österreichischer Vize-Meister im Sprint
- / Österreichischer Vize-Meister über die Mitteldistanz in seiner Altersklasse
- / die Nummer 4 der österreichischen Rangliste und
- / hat sich für die Schul-Weltmeisterschaft 2015 in der Türkei qualifiziert

eine Urkunde sowie **€ 100,--**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Frau Ylvi KASTNER, 2103, Dr. Weinbrennerstraße 4,

gemäß Ansuchen vom 9.11.2014, eingelangt am 10.11.2014, GZ 14-10254, in Würdigung seiner außerordentlichen sportlichen Leistungen im Orientierungslauf

- / Österreichische Meisterin in der Staffel
- / Österreichische Meisterin im Mannschaftsbewerb
- / Österreichische Meisterin im Nacht-Orientierungslauf in ihrer Altersklasse
- / die Nummer 2 der österreichischen Rangliste und
- / hat sich auch für die Schul-Weltmeisterschaft 2015 in der Türkei qualifiziert

eine Urkunde sowie **€ 100,--**

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Frau Maya KASTNER, 2103, Dr. Weinbrennerstraße 4,

gemäß Ansuchen vom 9.11.2014, eingelangt am 10.11.2014, GZ 14-10254, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen im Orientierungslauf

- / Österreichische Meisterin in der Staffel
- / Österreichische Meisterin über die Mitteldistanz
- / Österreichische Vize-Meisterin im Sprint
- / hat im Austria Cup 6 von 9 Rennen gewonnen und
- / ist in ihrer Altersklasse die Nummer 1 der österreichischen Rangliste

eine Urkunde sowie **€ 100,--**

ANSATZ:

1/2690-7571

d)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

Frau Bianca FRYSAK, 1210 Wien, Pragerstraße 4,

gemäß Ansuchen vom 10.11.2014, eingelangt am 10.11.2014, GZ 14-010225, in Würdigung ihrer außerordentlichen sportlichen Leistungen im Kunstturnen

- / 4-fache Junioren-Staatsmeisterin, davon 1 Gesamtsiegerin und jeweils Staatsmeisterin am Balken, Sprung und Stufenbarren
- / 2. und Vize-Jugendstaatsmeisterin
- / 2. beim Internationalen ASVÖ-Turnier
- / 4. beim 4-Ländercup in Brunn
- / 1. Bei der EM-Qualifikation, den Wiener Union-Jugendmeisterschaften, beim WFT-Cup und den ÖTB-Mannschaftswettkämpfen in der Einzelwertung
- / 62. bei der Jugend-WM in Sofia

eine Ehrenurkunde sowie **€ 100,--**

ANSATZ:

1/2690-7571

e)

Die Marktgemeinde Langenzersdorf überreicht

**KIWANIS Club LANGENZERSDORF,
vertreten durch Herrn Präsident Obmann Dipl.-HTL-Ing.Mag.Thomas BUDIL,
2103 Langenzersdorf, Steyrergasse 7,**

in Würdigung der 15-jährigen karitativen Tätigkeit **€ 500,-** und eine Urkunde.

KIWANIS Langenzersdorf wurde im Jahr 1999 gegründet und hat sich – neben der Teilnahme an nationalen und internationalen Projekten - auf regionaler Ebene vor allem die Unterstützung von Kindern wie beispielsweise schwer Behinderter, Notleidender sowie auch die Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher, die in Familienverhältnissen unterhalb der Armutsgrenze aufwachsen, zum Ziel gesetzt.

Neben eigenen Geldspenden der Mitglieder erfolgt die Mittelaufbringung über vom Club ehrenamtlich organisierte Benefizveranstaltungen, wofür auch Sponsoren angesprochen werden, um Reinerlöse für die humanitären Aktivitäten zu generieren.

Die Verwendung der aufgebrauchten Spendengelder wird strikt von allen verwaltungstechnischen Aufwendungen getrennt.

Jeder gespendete Cent wird ohne jegliche Abzüge ausschließlich für Hilfsbedürftige verwendet.

In den letzten 15 Jahren konnten so wesentliche Mittel in der Unterstützung und Förderung von Kindern und Hilfsbedürftigen eingesetzt werden.

Dabei reichen die Hilfeleistungen von unterschiedlichsten Förderungsmaßnahmen wie Ferienaktionen für sehbehinderte Kinder, Besorgung von Schulartikeln für Hilfsbedürftige, Unterstützung zur Beseitigung von Hochwasserschäden, bis hin zu kleinen Spenden wie Heizstoffe, Fahrräder und andere das Leben lebenswerter machende Dinge. "

ANSATZ:

1/411000 - 768000 (vorhandener Rest: € 2.189,99 Stand: 16.10.2014)

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

22.

EHRUNG FÜR ERFOLGREICHE SPORTLERINNEN

GGR. Waygand stellt folgenden Antrag:

"SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

ÖTB-TV 1893 - TURNERINNEN

Ansuchen vom 10.11.2014, eingelangt am 10.11.2014, GZ 14-10225

CSONGRADY Rita	2103, Lanerberggasse 2	8 Jahre
MINAJLENKO Julianna	2103, Dr. Ludwigstraße 8-10/4/6	8 Jahre
BACHMAYER Carina	1210 Wien, Ferdinand Käsgasse 5/P 19	11 Jahre
KASTNER Maya	2103, Dr. Weinbrennerstraße 4	12 Jahre
KASTNER Ylvi	2103, Dr. Weinbrennerstraße 4	14 Jahre

[illegible]

SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

TANZSTUDIO ELISBETH MILLS

Ansuchen vom 31.10.2014, eingelangt am 31.10.2014, GZ 14-09920

GUTSCHY Katharina	2103 Langenzersdorf, Dr. Ludwigstraße 16/2/1	1994
BURESCH Marlena	2103 Langenzersdorf, Propst Peitl Straße 58	1995
SCHETTINA Emilia	2103 Langenzersdorf, Siegfried Charoux Straße 3	1995
SCHETTINA Pauline	2103 Langenzersdorf, Siegfried Charoux Straße 3	1997
PFÖRTNER Katharina	1210 Wien, Doderergasse 3/37/9	2002
WEISSKIRCHER Selina	3430 Tulln, Florianigasse 7	1997
MUCHA Regina	1210 Wien, Mayerweckstraße 44	1997
HAUSBERGER Hannah	2103 Langenzersdorf, Obere Haaderstraße 3	2000
SOUSSI Layla	1210 Wien, Julius Fickerstr. 11a Gruppe oe, Parzelle 168	1999
RENNER Kassandra	2103 Langenzersdorf, Bisamberggasse 18	1997
EDER Julia	2103 Langenzersdorf, Straße der Menschenrechte 5/2	2004
RESINGER Klara	1210 Wien, Fillenbaumgasse 47/7/3	2003
KERN Sam	2111 Kleinrötz, Kellergasse 7	2003
STÖGER Phillip	1210 Wien, Mühlweg 98/3	2005
HUBALEK Karoline	1210 Wien, Lisseeweg 28a	2002
LOIBNER Stefan	2102 Bisamberg, Bundesstraße 54	2004
STIMPFL Vian	2102 Bisamberg, Lerchengasse 11	2003
CHURFÜRST Joy	2103 Langenzersdorf, Schrammelgasse 2	2005
FEKETE Alice	2103 Langenzersdorf, Schrammelgasse 2	1997
STIFTER Lena - Maria	2103 Langenzersdorf, Praunstraße 12	1995
ELGABRY Karim	3430 Tulln, Egon-Schielegasse 23/3/19	2004
SCHEIBL Lisa	2103 Langenzersdorf, Dr. Ludwigstraße 16/6/4	2003
SCHEIBL Nina	2103 Langenzersdorf, Dr. Ludwigstraße 16/6/4	2001
FESSL Sina	2102 Bisamberg, Bundesstraße 160	2002
FRÖHLICH Rebekka	1210 Wien, Sumpfgasse 11	2000
FRÖHLICH Marie-Christin	1210 Wien, Sumpfgasse 11	2004
KNORR Florentina	2102 Bisamberg, Vogelsangasse 27	2001
WRBA Flora	1210 Wien, Langenzersdorfer Straße 15	2002
LOIBNER Selina	2102 Bisamberg, Bundesstraße 54	2001
DANZINGER Viktoria	1220 Wien, Saltenstr. 6	2004
WIENINGER Sophie	1210 Wien, Clessgasse 50	2002
KARZEL Rebecca	2103 Langenzersdorf, Magdalenenhofstraße 22A	2000
KARZEL Katharina	2103 Langenzersdorf, Magdalenenhofstraße 22A	1993
LEONBACHER Kathrin	2103 Langenzersdorf, Korneuburger Straße 19-21	1994
MAGRUTSCH Kilian	2103 Langenzersdorf, Alleestraße 62	2003
KEMEDINGER Theresa	2103 Langenzersdorf, Weidengasse 21	2003
SIMLINGER Nadine	2004 Niederfellabrunn, Praunsbergstraße 31	1998
GRIMBURG Miriam	1210 Wien, Berlagasse 1/31/6	2000
DEBROUX Isabelle	1210 Wien, Ödenburgerstr. 21/1/12	2001
SCHMIDL Lea	2103 Langenzersdorf, Bierwolfgasse 36	2003
OREHOUNIG Lara	1210 Wien, Dr. Skala Straße 31	2004
MAIER Katharina	2103 Langenzersdorf, Fasangasse 3	2004
FILIP Nina	2102 Bisamberg, Rosengasse 196	1996
PREDL Lena	1210 Wien, Gerasdorfer Straße 153/35	2002

[illegible]

[illegible]

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

23.**EHRUNG FÜR ERFOLGREICHE MUSIKSCHÜLERINNEN**

GGR. Treitl stellt folgenden Antrag:

"SODEXO-GUTSCHEINE € 10,-- + Urkunde erhalten

ÜBERTRITTSPRÜFUNGEN MUSIKSCHULE

1. Übertrittsprüfung 31.5.2014 in die Mittelstufe

VOJTECH Victoria Ausgezeichneter Erfolg, Gitarre	2103, Friedhofstraße 13	2000
MUCHA Regina Sehr guter Erfolg, Querflöte	1210 Wien, Mayerweckstraße 44	1997
MARIOTTI Juliana Ausgezeichneter Erfolg, Gitarre	2103, Schulstraße 55	1999
STRASSER Lars Ausgezeichneter Erfolg, Schlagwerk	1210 Wien, Josef Flandorferstraße 57/29	2003
UMSAIT Magdalena Sehr guter Erfolg, Schlagwerk	2103, Im Kühnhagel 28	1999
MÜLLER Maria-Magdalena Sehr guter Erfolg, Klavier	2103, Dr. Georg Prader Straße 23	2002
SCHULLER Florian Sehr guter Erfolg, Schlagwerk	2103, Bierwolfgasse 5	2001
STEURER Felix Sehr guter Erfolg, Schlagwerk	2103, Im Kühnhagel 24	2001
KOZACZYNSKI Florian Ausgezeichneter Erfolg, Blockflöte	2103, Chimanistraße 8	2001
PERTLIK Sebastian Sehr guter Erfolg, Blockflöte	2103, Feldgasse 6	2001
FASCHING Christoph Guter Erfolg, Schlagwerk	2103, Gärtnergasse 6/4/3	2001
SCHMIDMAYR Hannah Ausgezeichneter Erfolg, Violoncello	2103, Mühlweg 4	1998
EDER Gregor Sehr guter Erfolg, Klarinette	2103, Sulzengasse 10A	2000
CSERJAN Jakob Guter Erfolg, Violoncello	2103, Setzfeldgasse 17	2000
KAMELGER Sophia Sehr guter Erfolg, Gitarre	1210 Wien, Hans Kutra Gasse 5/3	2000
TROJAN Julia Sehr guter Erfolg, Querflöte	2103, Bierwolfgasse 19	1999
SCHUHMANN Tobias Sehr guter Erfolg, Tenorhorn	2103, Wienerstraße 105	1993

BERGER Jakob Für Violine, Gesang, Chorleitung	1210 Wien, Carimingsasse 6/10/14	1994
ZOTT Felix Für Musik und Bewegungspädagogik	2103, Friedhofstraße 1c/4/8	1994

ZINNER Thomas	2103, Korneuburgerstraße 5	2000
Tenorhorn- Leistungsabzeichen des Niederösterreichischen Blasmusikverbandes in Tulln am 5.7.2014 in Bronze mit ausgezeichneten Erfolg		

[illegible]

ANSATZ:
1/3221-7571

BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **21.30 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

.....
(Mag. Dr. Helmut Haider)

.....
(Mag. Andreas Arbesser)

Vzbgm. Karl Laimer, ÖVP:

.....

GGR. Gertrude Martinetz, SPÖ:

.....

GR. Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....

GR. Josef Winkler, FPÖ:

.....